

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 09.01.2017

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0023/17

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister werden – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2017 der Stadt Erfurt - Mittel in Höhe von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben ab 01.01.2017 verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Erhard Henkel  
Ortsteilbürgermeister/in

Stefanie Weiß  
Schriftführer/in